

# **Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gassenäcker I“ in Gallmannsweil im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen in öffentlicher Sitzung am die Änderung des Bebauungsplanes „Gassenäcker I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Bereich des am 25. September 1981 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Gassenäcker I“

## **§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

### **4. Nebenanlagen**

Folgender Satz 2 wird angefügt:

Eine Abstandsfläche von 2,50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen ist von jeder Bebauung, auch von allen Gebäudeteilen, wie z.B. Dachvorsprüngen, freizuhalten.

### **5. Stellplätze und Garagen**

Folgender Satz 3 wird angefügt:

Eine Abstandsfläche von 2,50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen ist von jeder Bebauung, auch von allen Gebäudeteilen, wie z.B. Dachvorsprüngen, freizuhalten.

Die Bauordnungsrechtlichen gestalterischen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

### **2. Garagen**

Ziffer 2.2: Der Satz „Stauraum zwischen öffentlichen Straßen und Garagenwand 5,50 m.“ wird gestrichen.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlingen, den

Manfred Jüppner  
Bürgermeister